Vorlage zur Gestaltung von Studienprotokollen für interventionelle klinische Studien (außerhalb von § 40 AMG/§ 20 MPG)

- 0. Inhaltsverzeichnis
- 1. Studientitel, Versionsnummer, Versionsdatum
- 2. Zusammenfassung des Projekts (max. eine Seite)
- 3. Verantwortlichkeiten
- Studienleiter/in
- ggf. beteiligte Einrichtungen (z.B. Labor, Bildgebung o.ä.)
- Geldgeber
- 4. Wissenschaftlicher Hintergrund
- Stand der Forschung mit Ableitung der Fragestellung (Rationale)
- 5. **Studienziele**
- primäre/sekundäre Ziele und/oder Hypothesen
- konfirmatorisch/explorativ
- 6. **Zielgrößen**
- primäre/sekundäre Zielgrößen
- 7. Studiendesign
- monozentrisch/multizentrisch
- Studienarme: Intervention/Kontrolle (Placebo?)
- Randomisierung
- Verblindung
- graphische Darstellung des Studiendesigns
- 8. **Studienpopulation** (Kollektiv) -
- Ein- und Ausschlusskriterien
- Anzahl
- Rekrutierungswege und -maßnahmen

- 9. **Studienablauf** (Vorgehen)
- Verfahren zur Aufklärung und Einholung der Einwilligung
- Maßnahmen (Intervention/Kontrolle)
- Erfassung der Zielgrößen (Untersuchungen, Messungen, Datenerhebungen)
- zeitlicher Ablauf (Termine) und Studiendauer für den einzelnen Probanden/Patienten (Flow Chart)
- Gesamtdauer der Studie
- 10. Nutzen-Risiko-Abwägung (Sicherheitsaspekte)
- alle studienbedingten Risiken
- mit der Studie verbundener Nutzen
- Abbruchkriterien (für den individuellen Teilnehmer bzw. für die gesamte Studie)
- Statement zur ärztlichen Vertretbarkeit

11. Biometrie

- konfirmatorische Studie: Fallzahlschätzung anhand der primären Zielgröße und der relevanten Effektstärke, geplante statistische Testverfahren
- explorative Studie: Erläuterung zur statistischen Methodik, Begründung der gewählten Fallzahl
- 12. Datenmanagement und Datenschutz
- Datenerfassung, -speicherung
- anonymisiert/pseudonymisiert
- Datenweitergabe
- Widerruf, Datenlöschung
- 13. Umgang mit Biomaterialien
- 14. Probandenversicherung (sofern zutreffend)
- 15. Unterschriften: Studienleiter/in (Antragsteller/in)

Zur Vorlage bei der Ethikkommission wird im Regelfall ein Umfang von 5 bis 20 Seiten als ausreichend erachtet, mit Schwerpunktsetzung in den Abschnitten 8 bis 10.